



# Schutzkonzept SG Horgen/Wädenswil & SG Zürisee

## Trainingsbetrieb Saison 2020/21

**Version vom 5. November 2020**

### 1. Ausgangslage

#### 1.1 Allgemeines

Am 28. Oktober 2020 hat der Bundesrat neue Massnahmen gegen die Bekämpfung der Pandemie beschlossen. Ziel ist es, die Kontakte unter den Menschen stark zu reduzieren. Entsprechend ist auch der Sport von den Einschränkungen betroffen, zum Beispiel bei den Aktivitäten in Innenräumen sowie den Zuschauerbeschränkungen.

Die Kantone können die Massnahmen des Bundesrats auf ihrem Gebiet in eigener Kompetenz verschärfen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons.

#### **Unverändert gilt**

- Sportler\*innen sowie Trainer\*innen/Aufsichtspersonen mit Symptomen ist die Teilnahme am Training untersagt! Sie haben zuhause zu bleiben, respektive sich zu isolieren und sich unverzüglich beim Hausarzt zu melden sowie unverzüglich alle Mitglieder ihrer Trainingsgruppe zu informieren.
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
- Social Distancing (1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt) → Handshakes und Abklatschen sind untersagt!
- Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

#### **Zielsetzung**

- Durchführung von Handballtrainings unter strikter Einhaltung der Grundsätze.
- Durchführung von Athletiktrainings unter strikter Einhaltung der Grundsätze.
- Das Sicherheitskonzept im Handball überzeugt die Anlagenbetreiber.
- Die Regeln sind für die Handballclubs und Leistungszentren in Spitze und Breite klar umsetzbar, werden von den Spielerinnen und Spielern verfolgt und können sowohl auf Hallen- als auch auf Beachhandball angewendet werden.



## 1.2 Grundlagen aus der Swiss Olympic-Standardvorlage für ein übergeordnetes Schutzkonzept

- Nur symptomfrei ins Training/zum Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Spiel- und Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

- Abstand halten

Bei der gemeinsamen Anreise im Auto, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen und bei der Rückreise gilt eine Maskentragpflicht. Auf das traditionelle Shakehands, das Abklatschen und gemeinsame Mannschaftsrufe (z.B. Horgä! Wädi! Herz!) ist zu verzichten. Gründlich Hände waschen & Abstand von 1.5m halten, gelten nach wie vor.

- Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und auch Spielen Präsenzlisten (inklusive Zuschauer). Die Person, die das Training bzw. den Einlass bei Spielen leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Angaben. Die J&S-Anwesenheitskontrolle (AWK) ist mittels APP oder Computer tagesaktuell zu halten und kann durch den Coronaverantwortlichen jederzeit eingesehen und kontrolliert werden.

- Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Beat Rellstab**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 429 41 59 oder [beat.rellstab@sghw.ch](mailto:beat.rellstab@sghw.ch)).

## 2. Corona-bedingte Regelungen im Trainingsbetrieb

### 2.1 Allgemeines

- Trainings von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr können ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Der SHV begrüsst dies ausdrücklich, da Bewegung besonders in diesem Alter von grosser Bedeutung ist. Dies gilt sowohl für den Innen- als auch für den Aussenraum. Wettkämpfe sind untersagt.



### **Die Aufsichtspersonen müssen den Abstand von 1.5 Metern wahren oder eine Maske tragen**

- Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis **maximal 15 Personen** (inkl. Trainer\*innen oder Leiterpersonen) ab dem 16. Lebensjahr:  
Es sind nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. Im Handball sind daher nur Einzel- oder Techniktrainings (inklusive Wurf- und Passtrainings) zugelassen. Trainingsformen, bei denen der Abstand von 1.5 Metern gefährdet ist, sind untersagt. **Da eine Halle einen Innenraum darstellt, muss bei einem Training mit maximal 15 Personen eine Maske getragen und der Abstand eingehalten werden.**

Bei maximal 5 Personen pro Hallendrittel, bzw. Hallenhälfte und bei jederzeitigem Einhalten des Abstands kann auf das Tragen einer Schutzmaske verzichtet werden.

Bei stationären Übungen (bspw. Stabilisationsübungen auf der Matte), kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, wenn für jede Person mindestens 4m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen und der Abstand jederzeit eingehalten werden kann.

### **2.3 Informationen zur Situation in der Waldegg-Halle**

Für Trainings gilt in der Sporthalle Waldegg folgendes Eingangs-/Ausgangsregime:

- Der Sportlereingang befindet sich auf der Seeseite der Halle (für Sportler immer noch derselbe). Der Sportlerausgang bei den Seiteneingängen (Beschilderung beachten).

**Es gilt für alle Personen die die Anlage betreten eine Maskenpflicht**

### **3. Betrieb und Infrastruktur**

- Für Junioren & Juniorinnen unter 16 Jahren bleiben die Garderoben gesperrt. Bitte deshalb passende Kleidung mitnehmen und zu Hause duschen.
- Die Taschen sind mit genügend Abstand in der Halle oder im Vorgang zu deponieren. Wertsachen bitte mit in die Halle nehmen.
- Für alle >16-Sportler können die Garderoben (idealerweise 2 Garderoben) benutzt werden, sofern der Abstand von 1.5m eingehalten werden kann. In der Dusche selber dürfen sich gleichzeitig max. 4 Personen aufhalten.
- Die nachfolgenden Mannschaften dürfen den Garderobentrakt erst betreten, wenn die vorherigen Teams diesen verlassen und desinfiziert haben.



- Der Kraftraum darf von **max. 6 Personen** gleichzeitig benutzt werden. Die Geräte sind nach Gebrauch zu desinfizieren.

#### 4. Kommunikation

- Dieses Konzept wird an alle Vereinsmitglieder verschickt und ist unter [www.sghw.ch](http://www.sghw.ch) zu finden. Fragen an den SHV sind jederzeit an [corona@handball.ch](mailto:corona@handball.ch) zu richten.
- Der Corona-Beauftragte des Vereins ist zuständig für die Kommunikation, Umsetzung und Einhaltung dieses Schutzkonzeptes vor Ort. Die Inhalte dieses Konzeptes sind bindend, die Vereine können hieraus mit dem Anlagenbetreiber ein individuell-konkretes Schutzmassnahmenkonzept entwickeln.
- Es wird ein FAQ erstellt, das unter [www.handball.ch/corona](http://www.handball.ch/corona) zur Verfügung gestellt und laufend aktualisiert wird.

Horgen, 07.November 2020

Corona-Verantwortlicher HC Horgen

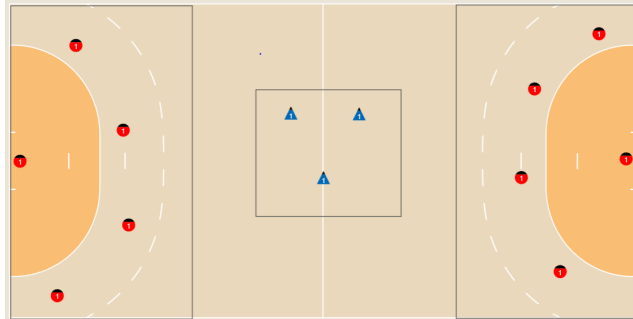
Beat Rellstab

**Anhang (aus dem Schutzkonzept vom Mai 2020)**

**Dies Massnahmen dürfen gerne übernommen werden:**

#### Vorbereitende Massnahmen

- Eindeutige Dokumentation der Trainingsgruppen und Zeitfenster, strikte Aufteilung der Trainingsgruppen auf Spielhälften oder sonstigen Regionen auf dem Spielfeld oder in der Halle.
- Diese Regionen auf dem Spielfeld müssen gleichbleiben, nur dort darf trainiert werden:  
Beispiel:



- Auf einem Spielfeld kann es zwei Trainingsgruppen geben, die Aufsichtspersonen/TrainerInnen (mindestens zwei) bilden eine separate Gruppe. Die Gruppen sind namentlich zu definieren und bleiben in der Zusammensetzung immer gleich. Werden in einer Dreifachhalle die Wände/Abtrennungen heruntergelassen, stellen vier Sportler plus der Trainer eine 5er Gruppe dar. Pro geschlossenem Hallendrittel ist eine Gruppe erlaubt. Ist ein Spielfeld kleiner als 30x15 Meter und kann nicht abgetrennt werden, ist nur eine Trainingsgruppe plus die TrainerInnen als separate Gruppe erlaubt.
- Die Gruppen sollten immer die gleiche Trainingsfläche (z.B. gleiche Hallenhälfte) nutzen um Automatismen (Weg, Platz zum Umziehen, Trainingsbereiche in der Halle bleiben gleich) zu erzeugen.
- Trainieren vorher oder nachher andere Vereine/Sportarten, so ist die Übergabe der Halle unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze zu regeln.
- Die Nutzung einer Toilette in dringenden Fällen ist mit dem Anlagenbetreiber abzustimmen, die Nutzungsperson muss vor und nach der Nutzung die berührten Gegenstände und die Hände desinfizieren.